

ze

1/1

brachland



STAND § 10 BAUGB

PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 90)

GRÜNFLÄCHEN §9 Abs.1 Nr.15 BauGB



Grünfläche, öffentlich (s. textl. Fests. Nr.1)

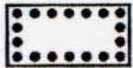


Zweckbestimmung: Sportplatz

MASSNAHMEN Z. SCHUTZ, Z. PFLEGE U. Z. ENTWICKL. D. LANDSCHAFT §9 Abs.1 Nr. 20, 25 BauGB



Flächen zum Anpfl. von Bäumen und Sträuchern §9 Abs.1 Nr. 25 BauGB (s. textl. Fests. Nr.2)



Flächen zum Erhalten von Bäumen §9 Abs.1 Nr. 25 BauGB (s. textl. Fests. Nr.3)

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze der räumlichen Geltungsbereiche des B-Planes § 9 Abs.7 BauGB (s. textl. Fests. Nr.4)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Ziff. 15 BauGB)

Innerhalb der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung 'Sportplatz' sind Spielfelder und Leichtathletikanlagen bis zu einer Größe von max. 5.000 m² zulässig.

2. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs.1 Ziff. 25 BauGB)

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind unregelmäßig bis zu einem Flächenanteil von 50 % wie folgt zu bepflanzen:

Je 10 m² Gesamtpflanzfläche ist ein landschaftsgerechtes, strauchartiges Gehölz wie Feldahorn, Hartriegel, Schlehe, Hasel, Weide und Weißdorn zu pflanzen.

Die Gehölze sind artenweise in Gruppen von mindestens 3 Stck. je Art zu pflanzen. Für die Gesamtbe-
pflanzungsfläche sind mindestens 3 verschiedene Arten zu pflanzen.

Je 100 m² Gesamtpflanzfläche ist ein landschaftsgerechtes, baumartiges Gehölz wie Eiche, Weide, Eberesche, Vogelkirsche und Erle zu pflanzen.

Die Gehölze sind zu unterhalten und ggf. durch neue zu ersetzen.

Ausnahmsweise können die Anpflanzungen auf anderen geeigneten Flächen innerhalb des Geltungsbe-
reiches vorgesehen werden.

3. Erhalten von Bäumen (§ 9 Abs.1 Ziff. 25 BauGB)

Innerhalb der Flächen zur Erhaltung von Bäumen ist der vorhandene Baumbestand zu erhalten, zu pfe-
gen und bei Abgang gleichartig zu ersetzen.

4. Ersatzmaßnahmen (§ 9 (1a) BauGB + § 9 Abs.1 Ziff. 20 + 25 BauGB)

Der Teilgeltungsbereich B umfasst eine mind. 3.200 m² große Fläche aus dem Flurstück 103/2, Flur 4, Gemarkung Isenbüttel.

Innerhalb des Teilgeltungsbereichs B ist Grünland anzulegen. Die Fläche ist extensiv zu nutzen und 1-2-mal im Jahr zu mähen.

INKRAFTTRETEN

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes gem. §10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 30.11.00 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. M. XXII; Jahrgang.
Der Bebauungsplan ist damit an diesem Tag rechtsverbindlich geworden.

Isenbüttel, den 05.12.00

(LS)



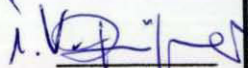
Bürgermeister

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Isenbüttel, den 1.11.2002

(LS)



Bürgermeister

MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Isenbüttel, den _____

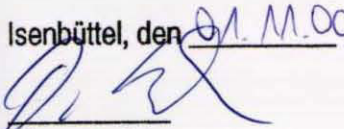
(LS)

Bürgermeister

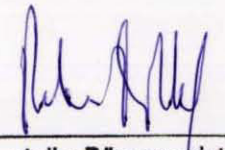
PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Isenbüttel diesen Bebauungsplan "Erweiterung Sportanlage" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Isenbüttel, den 01.11.00


Bürgermeister




1. stellv. Bürgermeister

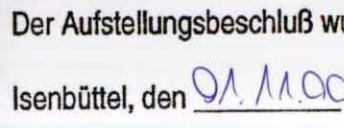
VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

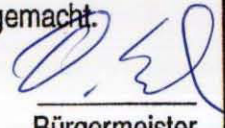
Der Rat der Gemeinde Isenbüttel hat in seiner Sitzung am 30.09.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 Abs.1 BauGB am 27.10.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Isenbüttel, den 01.11.00


Bürgermeister




Bürgermeister

PLANUNTERLAGE

Planunterlage angefertigt vom Katasteramt Gifhorn, Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemarkung Isenbüttel, Flur 8, Maßstab: 1 : 1000, Az: L4-1156/1999. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (Stand vom 16.11.99).

Gifhorn, den _____

(LS)


Katasteramt Gifhorn

PLANVERFASSER

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Schütz Büro für Stadtplanung
Wachholtzstr.19 38106 Braunschweig

Braunschweig, den 26.10.2000


Planverfasser

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Isenbüttel hat in seiner Sitzung am 10.04.2000 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.04.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

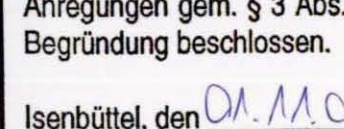
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 08.05. bis 09.06.2000 gem.§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Isenbüttel, den 01.11.00

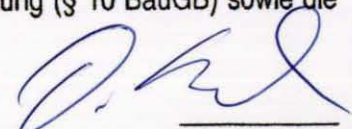
SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Isenbüttel hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 05.10.2000 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Isenbüttel, den 01.11.00


Bürgermeister




Bürgermeister